



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Gesamtleitung der Eigenbetriebe**  
**Werkhof, Stadtgrün und**  
**Friedhöfe**

**Verfasser/in**    Jens Langela

**Vorlage Nr.**    011/2018

**Datum**    13. März 2018

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	10.04.2018	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	10.04.2018	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	10.04.2018	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	12.04.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.05.2018	

### Betreff:

### Friedhofsentwicklungsplanung - Erste Maßnahmen und weitere Schritte

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Bericht der Verwaltung wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Den Ziffern 7. bis 16. des in der Vorlage beschriebenen Maßnahmenpakets wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen und Prüfungen in die Wege zu leiten und sofern erforderlich den Gremien daraus folgende Schritte wie z.B. Satzungsänderungen zur Entscheidung vorzulegen.
3. Zu den Maßnahmen der Ziffern 1. bis 6. des in der Vorlage beschriebenen Maßnahmenpakets begrüßt der Gemeinderat das aktive Vorgehen der Verwaltung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt folgende Punkte zu prüfen:
  - a. Die Verwaltung beziffert näherungsweise die Zusatzgebühren je Bestattungsvorgang, die den Angehörigen für eine Erdbestattung in Handarbeit, z.B. auf dem Tüllinger Friedhof, in Rechnung gestellt werden müssten.

- b. Die Verwaltung beziffert näherungsweise die Kosten, die für eine bauliche Erschließung der derzeit nicht mit dem Friedhofsbagger erreichbaren Ebenen des Stettener Friedhofs anfallen würden sowie die Anzahl der dadurch zusätzlich verfügbar werdenden Erdgrabstätten.
  - c. Die Verwaltung benennt mögliche Szenarien, in denen die Erdbestattungen auf dem Friedhof Brombach (zumindest vorerst) weiter angeboten werden könnten, sowie deren Konsequenzen.
  - d. Die Verwaltung erweitert das Kommunikationskonzept zur Friedhofsentwicklungsplanung um mindestens einen Bürgerinformationstermin.
5. Erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse entscheidet der Gemeinderat, ob es auf den Friedhöfen Tüllingen, Stetten und Brombach auch zukünftig Erdbestattungen geben soll.